

KU

Stefanie Kettler

Fon 10 41

Unna, 05.11.18

Landesförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern was Menschen verbindet.“

Kurzzusammenfassung der Erläuterungen zum Förderprogramm

Ziele:

Förderung von Initiativen und Projekten, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken.

Finanzieller Rahmen 2018 bis 2022:

2018: knapp 11.000.000 €

2019: 28.760.000 € im Landeshaushaltsentwurf

Ab 2022: 30.000.000 € jährlich eingeplant

Fünf Elemente zur Förderung der Heimat:

Gegenstand der Förderung sind einzelne Projekte und Maßnahmen zur Stiftung, Stärkung und Erhalt lokaler Identität, die Gemeinschaft stärken und Menschen miteinander verbinden.

Gefördert wird das Engagement von Vereinen, Organisationen, Initiativen und Kommunen zur Gestaltung unserer vielfältigen Heimat in Nordrhein-Westfalen.

Es können auch Investitionen in Gebäude, Plätze und den öffentlichen Raum, zur medialen Darstellung und Vermittlung von Heimatgeschichte sowie zur Inszenierung und Kenntlichmachung von Objekten, Landschaften, Wegen und Plätzen mit besonderer lokaler und regionaler Bedeutung gefördert werden.

1. „Heimat Scheck“:

Es wird das Engagement von Vereinen, Organisationen und Initiativen gefördert, die sich mit dem Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen.

Kommunen sind nicht antragsberechtigt!

2. „Heimat-Preis“:

Es wird herausragendes ehrenamtliches Engagement in den Focus der Öffentlichkeit gerückt.

Preise sind neben Lob und Anerkennung zugleich auch Ansporn für andere.

Der „Heimat-Preis“ bietet damit die Chance, landesweit eine „best-practice“-Sammlung gelungener Heimat-Initiativen sichtbar zu machen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert durch die Übernahme von Preisgeldern die Auslobung und Verleihung von „Heimat-Preisen“ durch Gemeinden und Gemeindeverbände. Damit befähigt die Landesregierung –getreu dem Ziel: Heimat wächst von unten –Gemeinden und Gemeindeverbände vor Ort, dass lokale Engagement unserer zigtausend ehrenamtlichen Tätigen zu würdigen.

Kreise können ein Preisgeld in Höhe von 10.000 € beantragen.

Die Fördersumme ist ausschließlich für Preisgelder einsetzbar, Organisationskosten sind nicht förderfähig.

Es ist ein Kreistagsbeschluss erforderlich!

3. „Heimat-Fonds“:

Er wertschätzt sowohl die Arbeit der Initiative, die sich ein Heimat-Projekt vorgenommen hat, als auch die Unterstützung durch Wohltäterinnen und Wohltäter, die zum finanziellen Gelingen dieses Projektes beitragen.

Haben die Gemeinden und Gemeindeverbände von privaten oder öffentlichen Mittelgebern Spenden oder Finanzbeiträge eingeworben oder stellen die Gemeinden und Gemeindeverbände eigene Mittel zur Verfügung, wird dieser Betrag von Seiten des Landes um einen gleichhohen Betrag aufgestockt

Vorhaben müssen mehr als 5.000 Euro und weniger als 80.000 Euro förderfähige Gesamtausgaben haben.

Der zu erbringende Anteil von mindestens 50 % kann bis auf einen Eigenanteil des Kreises Unna in Höhe von 10 % auch durch Dritte, Spenden oder bürgerschaftliches Engagement erbracht werden.

Der Kreistag muss finanzielle Mittel in Höhe von mind. 10% der Gesamtausgaben bereitstellen.

4. „Die Heimat-Werkstatt“:

Es können Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die Menschen miteinander in Diskussions- und Arbeitsprozesse bringen, die die Frage behandeln, was die lokale Identität eines Viertels, eines Dorfes, einer Gemeinde oder einer Region, die auch über die Grenzen des Landes hinausgehen kann, ausmacht. Das Projektvolumen soll mindestens 40.000 Euro betragen!

Betrifft eher die Städte und Gemeinden, da es um Diskussions- und Arbeitsprozesse geht, die die lokale Identität eines Viertels, eines Dorfes bzw. einer Gemeinde ausmachen.

5. „Das Heimat-Zeugnis“

Bezugspunkte lokaler Identifikation sind häufig die lokale und regionale Geschichte oder besondere und prägende Bauwerke, Gebäude oder entsprechende Orte in der freien Natur. Das Wissen um lokale, identitätsstiftende Besonderheiten gehört zur Bildung aller Generationen und ermöglicht Erfahrungen an besonderen öffentlichen Orten, die dadurch auch zu „Lern-Orten“ werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen will diejenigen unterstützen, die sich um solche Orte und Bauwerke, „Zeugen“ ihrer Heimat kümmern und die die dazugehörige Geschichte oder Tradition in zeitgemäßer und interessanter Form aufarbeiten bzw. präsentieren.

Das Projektvolumen beträgt mindestens 100.000 Euro!

Der Förderhöchstbetrag beträgt bei Kommunen 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Verwaltung stellt einen Antrag auf Förderung zur Präsentation von Haus Opherdicke.

(Auf den Sachbericht zur Drucksache 190/18 wird verwiesen)

gez.

Stefanie Kettler